

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	17 (1944)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Die Gemüseportionsvergütung in der Armee
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516727">https://doi.org/10.5169/seals-516727</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**A n t w o r t :** Die Ziffer 106 der I. V. A. 43 ist auch für die Offiziere anwendbar. An Stelle der Naturalbezüge können dem Offizier gewährt werden:

a) Für die Unterkunft:

Die Logisentschädigung nach Ziffer 195 der I. V. A. 43

b) Für die Verpflegung:

Für das Nachtessen: 2/5 Mundportionsvergütung.

Für das Morgenessen: 1/5 Mundportionsvergütung.

Wird am Einrückungstag den Offizieren die Mundportionsvergütung in Geld ausgerichtet, so fällt die Entschädigung für das Morgenessen dahin, da dieses in der Mundportionsvergütung inbegriffen ist.

### **Diätverpflegung der Wehrmänner.**

**F r a g e :** Nach Ziffer 124 a der I. V. A. ist es in Ausnahmefällen gestattet, Wehrmännern, denen Diätverpflegung vorgeschrieben ist, Kostgebereien „in Pensionsverpflegung“ zuzuweisen. Anderseits bestimmt Abschnitt d der gleichen Ziffer, dass die Diätverpflegung zulasten der H. K. zu beschaffen ist.

Ist bei Zuweisung einzelner Wehrmänner an Kostgebereien die Pensionsverpflegung gemäss Ziffer 111 gestattet oder muss in diesem Fall die H. K. die Kosten der von Kostgebereien abgegebenen Verpflegung bezahlen, wogegen sie anderseits die Mundportion-Vergütung erhält?

**A n t w o r t :** Wenn in Ausnahmefällen Wehrmänner, welche ärztlich verordnete Diätkost beziehen, in Pension gegeben werden müssen, so gehen die Kosten für die Pensionsverpflegung zu Lasten der Dienstkasse. Die Ziffer 124 d ist in diesem Falle nicht anwendbar.

## **Die Gemüseportionsvergütung in der Armee**

Der Tagespresse konnte kürzlich folgende Notiz der Schweizerischen Depeschenagentur entnommen werden:

Nationalrat Pugin (k.-k., Genf) hatte in einer Kleinen Anfrage den Bundesrat um Prüfung der Frage ersucht, ob nicht die den Einheiten der Armee gewährte Gemüsevergütung erheblich erhöht werden könnte. In seiner Antwort führt der Bundesrat u.a. aus:

Die Gemüseportionsvergütung, die zu Beginn des Aktivdienstes 45 Rp. ausmachte, beträgt heute 82 Rp. für Rekrutenschulen und 87 Rp. für Truppen im Aktivdienst. Sie erhöht sich noch um den Wert der an den besoldeten freien Sonntagen und Urlaubstagen nicht gefassten Fleisch- und Käseportionen. Der Truppe stehen somit für die Beschaffung der Gemüseportion täglich 97 Rp. bis Fr. 1.02 zur Verfügung. Fälle mit besonderen Ernährungsfordernissen werden vom Oberkriegskommissariat sorgfältig geprüft, wobei nötigenfalls Verpflegungs-zulagen bewilligt werden. So werden z.B. bei der Auflösung des Einheitshaushaltes in mehrere kleine Kochstellen Kleinküchenzuschüsse von 10 bis 25 Rp. pro

Mann und Tag gewährt. Im Gebirge untergebrachte Truppen mit schwerer Arbeit erhalten auf begründete Gesuche hin Zulagen in Form von erhöhten Brot-, Fleisch-, Käse- oder Gemüseportionen. Das Oberkriegskommissariat überwacht die Haushaltführung bei der Truppe und trifft auch von Fall zu Fall die nötigen Massnahmen, die sich aus Veränderungen in der allgemeinen Versorgungslage ergeben.

## **Verwendung von Vitamin B<sub>1</sub> im Militär und bei Sportsleuten**

Aus Arbeiten von Mouriquand, Coisnard und Edel zu schliessen, besteht die Möglichkeit, dass bei Sportsleuten mit etwas starker Schilddrüsentätigkeit Muskelstörungen und damit geheime Gefahrenquellen auftreten könnten, die sich beseitigen lassen durch Vitamin B<sub>1</sub>, das bekanntlich die Muskel-tätigkeit an und für sich schon günstig beeinflusst.

Nach Delachaux und Ott ging bei einer körperlichen Beanspruchung (8 Stunden dauernde anstrengende Bergtour) bei vier Versuchsproben der Vitamin B<sub>1</sub>-Gehalt im Urin von 32tausendstel Milligramm % auf 15,5tausendstel Milligramm % zurück, aber am folgenden Morgen war bereits wieder Erholung eingetreten. Auch bei Lactoflavin (Vitamin B<sub>2</sub>) war, wie die Zeitschrift „Die Vitamine“ Nr. 1, 1944 der franz. Arbeit Delachaux's entnimmt, ein Titerfall festzustellen, im Gegensatz aber zu Vitamin B<sub>1</sub> die Erholung am nächsten Morgen noch nicht eingetreten. Beim Studium der Auswirkung des Trainings (Ski-Trainingskurs) auf den Stoffwechsel der Vitamine B<sub>1</sub> und B<sub>2</sub> wurde bei sechs Personen am 3., 12. und 23. Trainingstag die Urinausscheidung kontrolliert. Die Vitamin-Durchschnittswerte fielen stark ab. Demnach scheint bei körperlicher Beanspruchung ein vermehrtes Bedürfnis nach Aneurin (Vitamin B<sub>1</sub>) und Lactoflavin (Vitamin B<sub>2</sub>) vorhanden zu sein.

Dr. Sch.

## **Umschau**

### **Die Brotherstellung in der U. S. A.-Armee**

von Fourier E. Aschinger, Schaffhausen

Brot ist besonders im Kriege das Hauptnahrungsmittel der Truppe und muss deshalb täglich in ungeheuren Mengen hergestellt werden. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Armeeleitungen der Grossmächte die Herstellung von Brot auch im Felde so rationell wie möglich zu gestalten trachten und dafür riesige Summen ausgeben.

Für uns ist es ausserordentlich interessant, zu verfolgen, wie in den verschiedenen Armeen dieses Problem gelöst wird. Deshalb möchte ich nachfolgend im wesentlichen einen Artikel wiedergeben, der im August 1942 in der englischen Fachschrift „Confectionery and Baking Craft“ erschien: